

Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses
Sitzung vom 19.02.2018

1. Haushaltssatzung 2018 - Anträge der Gemeinderatsfraktionen
- Vorberatung

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2018 in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2017 fand in der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 eine erste Aussprache zum Haushalt statt, in der von den Fraktionen Stellung zum Haushaltsplanentwurf 2018 genommen wurde. Es wurden dabei von den Gemeinderatsfraktionen die nachfolgenden Anträge zum Haushalt 2018 eingebracht, über welche nun in der Verwaltungsausschusssitzung wie folgt vorberaten wurde:

1. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Schaffung einer Verwaltungsassistentenstelle für das Schulzentrum

Die Verwaltung stellte dar, die Verwaltung sei Teil der Aufgabe der Schulleiter. In dieser Tätigkeit werden sie von den Sekretariaten (Personal der Stadt) unterstützt. Die Bemessung des jeweiligen Stellenumfanges der Schulsekretärinnen richte sich nach der Schulart und der Schülerzahl und entspricht an den Renninger Schulen den Vorgaben. Das Sekretariat des geschäftsführenden Schulleiters sei 2011 im Sinne einer Koordinationsstelle für die Ganztagesbetreuung zusätzlich personell verstärkt worden. Weitere Verwaltungsaufgaben des Schulträgers werden im Rathaus durch den Fachbereich Bürger und Recht wahrgenommen.

Die Verwaltung prüfe im Zuge der sich verändernden Schülerzahlen die Stellenanteile der Schulsekretariate regelmäßig und passt diese bei Bedarf an. Dies ist zuletzt zum Jahresbeginn 2018 in der Friedrich-Silcher-Schule erfolgt. Bzgl. der Ausweitung der Verwaltungsaufgaben seitens der Schulverwaltung, die explizit den Schulleitungen zufällt, sei es grundsätzlich Sache des Landes, die Schulen entsprechend personell auszustatten.

In Anbetracht perspektivisch steigender Schülerzahlen an den Schulen in Renningen und Malsheim werde die Verwaltung eine Aufstockung der Stellenanteile der Schulsekretariate zeitnah prüfen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen und den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

2. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Einrichtung eines Kulturfonds von jährlich 15.000 €

Die Verwaltung trug vor, das städtische Budget für Kulturveranstaltungen wurde erst vor wenigen Jahren auf jährlich 7.000 € verdoppelt. Die Mittel seien auskömmlich; mehr kulturelle Veranstaltungen in Eigenregie seien durch die Stadt mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Hinzu kommen die erst vor kurzem erhöhten Vereinszuschüsse an die Kultur treibenden Vereine mit jährlich 45.000 € und die kostenfreie Verfügbarkeit der städtischen Hallen für Kulturveranstaltungen. Der Verwaltung seien auch keine Forderungen der Kultur treibenden Vereine bekannt, das Budget zu erhöhen.

Bei herausragenden Kulturveranstaltungen stehe es der Stadt jederzeit frei, Einzelfallentscheidungen über eine gesonderte Förderung zu treffen. Auch besteht über die Bürgerstiftung Renningen seit 2015 die Möglichkeit, Kulturveranstaltungen über die städtische Vereinsförderung

hinaus zu bezuschussen.

Die Verwaltung schlug deshalb vor, am bisherigen Kulturbudget festzuhalten.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion erklärte ihren Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.

3. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Erweiterung KITA-Angebote

a) Ergänzung des GTB-Angebots in Krippe und Kindergarten durch eine Buchungsmöglichkeit von max. 40 Std./Woche (bis 15.00 Uhr)

b) Zusätzliches Angebot VÖ in Krippe und Kindergarten mit 35 Stunden (bis 14.30 Uhr)

Die Verwaltung informierte, die Einführung erweiterter Öffnungszeiten sei derzeit mangels Platz- und Personalkapazitäten nicht möglich. Sowohl Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) als auch Ganztagesbetreuung erfreuen sich reger Nachfrage. Sämtliche Ganztages-Betreuungsplätze werden genutzt. Für Eltern, die nur eine Betreuung bis 15.00 Uhr benötigen, steht „TAKKI Plus“ zur Verfügung. In jeden Kindergarten könnte man derzeit Kinder nachrü-cken lassen, für die eine 50-Stunden-Betreuung gewünscht würde.

Würde man derzeit eine neue Betreuungszeit einführen, müsste eine Bestandsgruppe VÖ (30 Stunden durchgängig) umgebaut werden, wollte man keine Betreuungsstunden verlieren.

Reine VÖ-Gruppen gibt es in den Kindergärten Wiesenstraße und Blumenstraße. Verlängert man das dortige Angebot, muss ein warmes Mittagessen angeboten werden. Beide Einrichtungen sind dafür nicht konzipiert. Eine entsprechende Überprüfung hat bereits im Winter 2016 stattgefunden.

Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer weiteren Abholzeit und dem damit verbundenen neuen Gebührenmodell ergäben sich dann, wenn sich die Belegungssituation entspannt. Dies werde allerdings erst wieder der Fall sein, nachdem die geplante Einrichtung in der Rankbachstraße 85 in Betrieb geht und alle Gruppen personell ausreichend mit pädagogischen Fachkräften besetzt sind.

Im Krippenbereich würden die verlängerten Öffnungszeiten bis 13.30 Uhr teilweise sogar stärker nachgefragt als die Ganztagesbetreuung. Es bestehe derzeit keine Möglichkeit, eine VÖ-Gruppe umzubauen. Im Ganztagesbereich sei die Verwaltung froh um alle Kapazitäten, da die gesamtgesellschaftliche Entwicklung klar in diese Richtung zeigt.

Die Verwaltung schlug vor, die Einführung zusätzlicher Öffnungszeiten erst zu untersuchen, sobald hierfür die Platz- und Personalkapazitäten vorhanden sind.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei 1 Gegenstimme, den dargestellten Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

4. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Erweiterung des Jugendsportforums Hirschländer um drei ortsfeste Sandplätze (Beach-Volleyball, Beach-Handball, Beach-Soccer)

Die Verwaltung wies darauf hin, im Bereich südlich des Kunstrasenplatzes an der Rankbachstraße bestehe bereits ein Beachvolleyballfeld. Sobald dieses mittelfristig der Schaffung weiterer Parkplätze an der Rankbachstraße weichen muss, sei im Bereich des Jugendsportforums Hirschländer ein Ersatz zu schaffen und das Angebot ggf. auszubauen.

Im Vorgriff auf die Schließung des bestehenden Beachvolleyballfelds unterstütze die Verwaltung den Antrag der SPD mangels Personalkapazitäten und anderer finanzieller Prioritäten jedoch nicht.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zurückzustellen, bis die Planungen für das Jugendsportforum Hirschländer vorliegen. Das bestehende Spielfeld soll in einem spielbereiten Zustand erhalten werden.

5. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Personelle Verstärkung des Fachbereichs 2 um eine weitere Personalstelle

Die Verwaltung informierte, im Fachbereich 2 seien in den vergangenen Jahren und auch mit dem Stellenplan 2018 kontinuierlich Personal aufgebaut worden. Die Personalausstattung des FB 2 sei in Anbetracht der Größe der Stadtverwaltung Renningen in Ordnung, und die Verwaltung sehe zunächst keinen weiteren Handlungsbedarf.

Einzig die Stelle des Sachbearbeiters Energie werde nach der 80%igen Freistellung des Stelleninhabers als Personalratsvorsitzender zum 01.06.2018 zeitnah mit einer neuen Kraft zu besetzen sein.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion erklärte ihren Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.

6. Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion und der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gewerbegebiet B 295 – keine kurzfristige Ausweisung bzw. Grunderwerb

Die Stadt Renningen verfügt derzeit über keine größeren Gewerbegrundstücke mehr. Auch die letzten zwei verbliebenen kleinen Gewerbearealen im Bereich Wolfäcker/Raite werden voraussichtlich in einem bis zwei Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Beginne die Stadt im Jahr 2018 mit dem Grunderwerb für das projektierte Gewerbegebiet B 295, stünden bebaubare Grundstücke für gewerbliche Interessenten frühestens wieder 2021 zur Verfügung. Von einem weiteren Verschieben der Planung und des Grunderwerbs für das Gewerbegebiet B 295 rät die Verwaltung deshalb dringend ab.

Unabhängig davon stellen derzeit die Stadtverwaltung und das Landratsamt Böblingen Überlegungen zur Beschleunigung des Lückenschlusses B 295/B 464 an. Ziel dabei sei es Teilmaßnahmen des Lückenschlusses, deren Bau den Verkehrsfluss am Knotenpunkt selbst nicht berühren, baulich vorzuziehen. Dies betrifft neben der Überführung der K 1008 über die B 295 insbesondere auch die Südrandstraße. Sofern hier in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium und dem Land als Fördermittelgeber eine Lösung erzielt werden kann, wären noch 2018 für den Straßenbau ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und der Grunderwerb durchzuführen. Eine Grundsatzentscheidung dazu dürfte bereits in der 1. Jahreshälfte 2018 fallen.

Die Verwaltung schlug deshalb vor, spätestens mit der Entscheidung über ein mögliches Vorziehen der Südrandstraße auch in die Planung und den Grunderwerb für das Gewerbegebiet B 295 einzusteigen und beides „aus einem Guss“ zu planen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

7. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Fahrzeugbeschaffungen soweit möglich nur mit elektrischem Antrieb

Die Verwaltung informierte, 2018 seien folgende Fahrzeugbeschaffungen geplant:
Elektrofahrzeuge:

Amtsbote/Essenlieferung KITAS 1 Fahrzeug 28.000 € (2017)
Sozialstation* 2 Fahrzeuge 42.000 € (2017/2018)
Bauverwaltung 1 Fahrzeug 18.000 € (2017)
Förderanträge wurden gestellt. Die Bewilligung über 20.990 € für 5 E-Fahrzeuge 2018+2019 liegt vor.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor:

* Sozialstation evtl. 1 Fahrzeug Sponsoring Volksbank
(dann Entfall eines E-Fahrzeugs oben)

Fahrzeuge mit Elektro- oder Verbrennungsmotor:

Bauhof 3 Fahrzeuge 75.000 € (2018)

Vorzugsweise E-Fahrzeuge, sofern wirtschaftlich noch darstellbar. Die Beschaffung von Fahrzeugen über PKW-Größe als E-Fahrzeuge ist allerdings nach wie vor schwierig und vergleichsweise teuer.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen im Sinne dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise.

8. Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR: Dokumentation der besonders geehrten Ehrenamtlichen auf der Homepage und an einem festen noch zu suchenden Ort

Die Verwaltung teilte hierzu mit, die Aufnahme auf die städtische Homepage an geeigneter Stelle sei sicher ohne großen Aufwand machbar. Die Aufzählung sollte sich dabei auf die Ehrenbürger, die Träger der Ehrenmedaille und der Ehrennadel beschränken.

Bzgl. der Würdigung der Geehrten an einem besonderen Standort („Denkmal“) bedürfe es einer gründlichen Überlegung bzgl. eines geeigneten Platzes und einer geeigneten baulich ansprechenden Form (Stele, Gedenktafel, Brunnen, öffentliches Gebäude...). Anders als auf der Homepage wäre hier eine detaillierte Darstellung des ehrenamtlichen Wirkens der geehrten Personen schon aus Platzgründen sicher nicht möglich.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag der Gemeinderatsfraktion FfR zuzustimmen in dem Sinn, dass eine Dokumentation der besonders geehrten Ehrenamtlichen auf der Homepage erfolgt. Von einer Würdigung der Geehrten an einem festen Standort („Denkmal“) soll bis auf Weiteres Abstand genommen werden.

9A) Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Digitale Agenda Renningen

a) für die Stadtverwaltung

b) für die Schulbildung

c) für die Bürgerschaft und die lokale Wirtschaft

9B) Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Digitale Ehrenamtsbörse

Die Verwaltung teilte zu diesen Anträgen Folgendes mit:

a) Die Stadt Renningen hat sich hierzu bereits in vielfältigen Bereichen auf den Weg gemacht und ist auch seit 2017 Mitglied in einer Arbeitsgruppe „Kommunale Pilotprozesse auf service-bw.de“ im Innenministerium BW. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 kann in Renningen die erste komplett digitale Dienstleistung über service-bw abgewickelt werden. Nach und nach sollen weitere Dienstleistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten folgen. Auf service-bw.de soll dann auch die online-Zahlungsabwicklung für alle Kommunen

abgebildet werden. Auch mit der e-Vergabe und der e-Rechnung stehen durch gesetzl. Vorgaben des Bundes 2018 noch zwei weitere konkrete Beispiele auf der Agenda.

Im Bereich der Telefonie werden 2018 Teile der Stadtverwaltung auf VoIP umstellen und mit der Integration der Telefonie in die EDV einen weiteren wichtigen Schritt vorangehen. Auch wurde am 08.02.2018 das Ratsinformationssystem für die Bürgerschaft freigeschaltet.

b) Bereits seit einigen Jahren werden Schultafeln sukzessive auf digitale Whiteboards umgerüstet. Aktuell werden die Netzwerke in den Schulen auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Es gibt Medienentwicklungspläne in den Schulen nach denen der Ausbau gestaltet wird.

Bzgl. der vom Land für die Schulen verkündeten Digitalisierungs-Offensive fehlt es ganz massiv an Finanzmitteln. Landesweit erforderlichen Investitionen an über 4000 Schulen, die bis auf Milliardenhöhe geschätzt werden, standen bei den letzten Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Angebot des Landes über unzureichende 20 Mio. € Fördermittel gegenüber. Hier sieht die Verwaltung im Sinne des Konnexitätsprinzips zunächst vorrangig das Land in der Pflicht.

c) Auf die vielfältigen Maßnahmen der Stadt zur Verbesserung der Breitbandversorgung wird hingewiesen. Auch der Haushalt 2018 sieht hierfür wieder 100.000 € vor. Für die Entwicklung der Breitbandversorgung wird die Machbarkeitsstudie in der Sitzungsrunde April im Ausschuss Planen Technik Bauen und im Gemeinderat präsentiert. Parallel versucht die Stadtverwaltung die Netzbetreiber zu einer Verbesserung deren Angebots zu bewegen. Hierzu ist von Telekom und Unitymedia in 2018 eine Offensive angekündigt.

Wegen der Komplexität der Thematik schlug die Verwaltung vor, die Informationen zum aktuellen Stand und die Beratungen über den evtl. Einstieg in eine Digitale Agenda von den Haushaltsberatungen abzukoppeln und im 1. Halbjahr 2018 zunächst in den Ausschüssen über die bisherigen Aktivitäten und mittelfristigen Planungen der Stadtverwaltung zu berichten. Anschließend wäre dann zu beraten, ob ein weitergehendes Konzept zu erarbeiten ist, welches auch eine digitale Ehrenamtsbörse beinhalten könnte. Ein Gesamtkonzept müsste jedoch extern begleitet werden und wäre alleine mit eigenem Personal derzeit nicht leistbar.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

10. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Übernahme der Kernzeitenbetreuung durch die Stadt

Die Verwaltung teilte hierzu mit, der Verein Kinderfreunde Renningen e.V. und die Stadtverwaltung kooperieren seit vielen Jahren sehr eng bei der Schülerbetreuung. Auch die mittelfristige Übernahme durch die

Stadtverwaltung sei im Blick; derzeit könne und wolle der Verein aber das Angebot weiterhin mit Unterstützung der Stadt selbst anbieten. Es gebe eine Übereinkunft, wonach der Verein die Stadtverwaltung frühzeitig informiert, wenn das Schülerbetreuungsangebot nicht mehr gestemmt werden kann. In diesem Fall muss die Stadtverwaltung einspringen, das Personal der Kinderfreunde übernehmen und im Rathaus als Overhead zusätzliche Stellen schaffen.

Die Verwaltung schlug vor, die gute und enge Zusammenarbeit mit den Kinderfreunden fortzusetzen, solange der Verein dies möchte und das Modell zufriedenstellend funktioniert.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei zwei Stimmenthaltungen, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen und den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

11 A. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Planung einer neuen Sporthalle - Untersuchung von Einsparmöglichkeiten durch Reduzierung des Standards und/oder Anbau an die bestehende Rankbachhalle

11 B. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion und der FfR-Gemeinderatsfraktion: Untersuchung Integration Lehrschwimmbecken

Die Verwaltung teilte zu diesen Anträgen Folgendes mit:

a) Der Gemeinderat wird sich in einer Sondersitzung im April mit dem Raumprogramm befassen und hat zur Vorbereitung des Planungswettbewerbs entsprechende Vorgaben zu beschließen. Dabei stehen u.a. Themen wie die Ausgestaltung zum Wettbewerb, der voraussichtliche Kostenrahmen und die zukünftige Entwicklung des Sportzentrums insgesamt zur Diskussion.

Die Verwaltung werde bis dorthin verschiedene bauliche Varianten mit unterschiedlichen Nutzungsszenarien und Standards untersuchen, mit Kosten hinterlegen und in der Sitzung zur Diskussion stellen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

b) Ein Lehrschwimmbecken verursacht erhebliche Mehrausgaben beim Bau und insbesondere im laufenden Betrieb. Mangels Finanzierbarkeit ist ein Schwimmbecken in der bisherigen Konzeption der Sporthalle im Einvernehmen mit dem Gemeinderat nicht vorgesehen und auch bzgl. der Investitionskosten in der Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Sofern der GR dem Haushaltsantrag von SPD und FfR folgt, können bis zur Sitzung im April zwar auch die Finanzdaten und der Platzbedarf für ein Lehrschwimmbecken erneut mit untersucht werden. Da das Ergebnis jedoch dem Grunde nach bereits bekannt ist und hier auf Nutzerseite keine Erwartungen geweckt werden sollten, die letztlich nicht erfüllt werden können, schlug die Verwaltung vor, die Anträge mangels Finanzierbarkeit abzulehnen und die Überlegungen auf eine reine Sporthalle ohne Schwimmbad zu konzentrieren.

Der Verwaltungsausschuss **sprach sich** bei 9 Stimmen und 1 Stimmenthaltung dafür aus, den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion und der FfR-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

12. Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Untersuchung zusätzlicher Fahrradabstellplätze für Freibadbesucher

Die Verwaltung teilte hierzu mit, die Anlegung zusätzlicher Fahrradabstellplätze wäre mit Eingriff in das Freibadgrundstück (Liegewiese) grundsätzlich möglich. Auch für PKW-Stellplätze bestehe mit Wegfall des Behelfsparkplatzes Rankbachstraße nördlich der Kinderkrippe mit dem Bau des neuen Kindergartens ab der Freibadsaison 2019 ein zusätzlicher Bedarf.

Die Verwaltung könne auf Wunsch mögliche Lösungen planerisch untersuchen und im Laufe des Jahres im Ausschuss Planen Technik Bauen vorstellen. Vorangehen sollte jedoch eine Bedarfserhebung während der Freibadsaison 2018, um den tatsächlichen Bedarf quantifizieren zu können.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

13 A. Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Betreutes Wohnen prioritär in Angriff nehmen, Mühlgasse 6 prüfen

13B. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Betreute Wohnanlage mit Ärztehaus oder integriertem Kindergarten im Quartier Wiesenstraße oder östlich der Jahnstraße prüfen

13C. Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Sachstandsbericht zum Thema Betreutes Wohnen gewünscht

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass die Gründe für die eingetretenen Verzögerungen beim Pumpwerksgrundstücks an der Gottfried-Bauer-Straße allen Beteiligten bekannt seien und nicht am mangelnden Engagement der Verwaltung liegen.

Die Verwaltung werde zeitnah einen Sachstandsbericht zu dem Thema abgeben und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Dabei werden auch die Standorte Mühlgasse 6, Wiesenstraße und der Parkplatz östlich der Jahnstraße betrachtet.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

14 A. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verkauf des Anwesens Mühlgasse 6

14B. Antrag der FW-Gemeinderatsfraktion: Prüfauftrag Betreutes Wohnen

14C. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Abschließende Beratung über ein Nutzungskonzept mit Kostenschätzung

14D. Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Denkmalgerechte Sanierung durch Investor

Die Verwaltung führte hierzu aus, im Rahmen der im März 2018 geplanten Gemeinderats-Klausur werde beim Themenkomplex „Neues Rathaus“ im Zusammenhang mit Fragen zur Nachnutzung von Gebäuden und der Finanzierung eines Rathausneubaus auch über die Zukunft des Anwesens Mühlgasse 6 zu sprechen sein.

Über das weitere Vorgehen soll nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Gemeinderats-Klausur beraten werden.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

15. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bericht über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im Gemeinderat

Die Verwaltung führte aus, sie werde diesen Antrag aufnehmen und sagte einen entsprechenden Bericht zu gegebener Zeit zu.

Der Verwaltungsausschuss **stimmte** dem Antrag einstimmig **zu**.

16. Antrag der FfR-Gemeinderatsfraktion: Neues Projekt für günstigen Wohnraum zeitnah mit der Stadtbau Renningen GmbH angehen oder Investor suchen

Die Verwaltung informierte, der Aufsichtsrat der Stadtbau habe bereits im Oktober 2017 den Baubeschluss für ein Projekt des sozialen Mietwohnungsbaus mit 5 Wohneinheiten auf dem städt. Grundstück Magstadter Str. 12 beschlossen. Die Planungen laufen bereits, Baubeginn wird voraussichtlich im Sommer 2018 sein. Das Projekt bindet die Kapazitäten der Stadtbau bis 2019. Nach Abschluss des Vorhabens bestehe für die Stadtbau Renningen GmbH im geplanten Neubaugebiet „Schnallenäcker III“ die Möglichkeit, ein weiteres Projekt des sozialen Mietwohnungsbaus in Angriff zu nehmen.

Für private Investoren stünden zurzeit keine städtischen Grundstücke zur Verfügung. Lösungsansätze, wie auch von privaten Bauträgern im Zuge der Bauplatzvergaben durch die Stadt bezahlbare Mietwohnungen entstehen können, seien im Mai 2017 im Gemeinderat aufgezeigt worden.

Die Verwaltung werde dem Gemeinderat eine Konzeption entsprechender Vergabekriterien für Bauträgergrundstücke vorlegen, sobald im nächsten Wohnbaugebiet Schnallenäcker III wieder städtische Grundstücke für den Geschosswohnungsbau zu Verfügung stehen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Renningen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Anfang Oktober 2017 erfolgte ein gemeinsames Schreiben des Gemeindetags, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands zu den gemeinsam verabschiedeten Orientierungswerten zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Im Vorfeld wurden knapp 1,5 Jahre Abstimmungsgespräche in einer Arbeitsgruppe zwischen den Verbänden geführt an der auch ausgewählte Praktiker teilgenommen haben.

Im Laufe der Gespräche einigte man sich darauf, keine Mindestsätze vorzugeben, sondern vielmehr einen Entschädigungskorridor abzubilden. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Kommandant regelmäßig Aufgaben in den vier Bereichen

- Verwaltung,
 - Einsatz,
 - Ausbildung und
 - Beschaffung und Technik
- ausübt.

Neben diesen vier Aufgabenbereichen, die die Ausfüllung und ggf. auch das Unter- bzw. Überschreiten der Spanne rechtfertigen (jeder der Aufgabenbereiche umfasst ca. ein Viertel des Wertes) ist generell festzustellen, dass darüber hinaus die Entschädigungssätze individuell nach örtlichen bzw. regionalen Verhältnissen ausgestaltet werden können. Die von der Arbeitsgruppe genannten Sätze sind lediglich als Orientierungshilfe für eine kommunale Satzung zu verstehen. Maßgeblich sind die örtlichen Verhältnisse bei denen auch sonstige Leistungen der Gemeinden an ihre Freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen sind.

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Renningen fand im Jahr 2013 statt. Die Verwaltung beriet nun zusammen mit der Feuerwehr auf Basis dieser Orientierungshilfe der Arbeitsgruppe über eine Neufestsetzung der Entschädigungen. Dabei fand Berücksichtigung, dass durch die Neueinstellung eines feuerwehrtechnischen Mitarbeiters die Ehrenamtlichen entlastet werden. Daher wurde auch für den Feuerwehrkommandanten ein Satz aus dem unteren Drittel (300 €/Monat) des Korridors der Städte mit 10.000 bis 20.000 Einwohner (240 - 480 €/Monat) gewählt, obwohl Renningen von der Größenklasse eher in den oberen Bereich des Korridors zählt. Aus diesem Satz lassen sich alle anderen Funktionsträgerentschädigungen ableiten.

Bei den Stundenentschädigungssätzen (§§ 1 bis 4) war es der Feuerwehr wichtig, dass die Teilnahme an Übungen stärker honoriert wird. Daher soll in diesem Bereich der Entschädi-

gungssatz auch stärker steigen als im Bereich der Einsätze, da dieser Satz bereits im oberen Drittel liegt.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, die vorgestellte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Renningen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) zu beschließen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 28.02.2018 abschließend über die Satzung beraten und die dann beschlossene Satzung mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten veröffentlicht werden.

3. Schaffung einer weiteren Personalstelle als Integrationsmanager/in aufgrund von Fördermitteln

Zum 01. Januar 2018 konnte eine erste Integrationsmanagerstelle besetzt werden und damit unter anderem auch eine Unterstützung der Ehrenamtlichen im AK Asyl erreicht werden.

Zwischenzeitlich wurde der endgültige Planungsrahmen für die VWV Integrationsmanagement festgelegt und von den jährlich 58 Mio. € Förderung für die nächsten zwei Jahre entfallen jährlich 113.043 € auf die Stadt Renningen. Diese Fördersumme lässt sich nur durch die Schaffung von Integrationsmanagerstellen abrufen.

Bei den Qualifikationsanforderungen für das Personal wird neben Personen mit einem Studienabschluss (64.000 € Förderung pro Jahr) auch Personen mit Erfahrungswissen (51.000 € Förderung pro Jahr) – zum Beispiel durch ein vorhergehendes ehrenamtliches Engagement – ermöglicht, das Integrationsmanagement zu übernehmen.

Derzeit besteht das Team der Sozialbetreuung der Geflüchteten in Renningen in der Anschlussunterbringung aus drei Personen:

Integrationsmanager (IGM)	100 % (komplett gefördert durch Pfl)
Sozialbetreuung	50 % (teilw. gefördert über den Landkreis)
Bundesfreiwilligendienst	100 % (teilw. gefördert durch BA für Familie und zivilgesell. Aufgaben)

Der Landkreis ist auch für die Sozialbetreuung der Geflüchteten in den Kommunen in der Anschlussunterbringung zuständig. Aus diesem Grund hat der Kreistag 2016 eine entsprechende Förderrichtlinie beschlossen. Über diese Förderrichtlinie wird die oben aufgeführte 50%-Kraft teilweise gefördert. Im Sommer 2017 hat der Landkreis im Vorgriff auf die endgültige VWV Integrationsmanagement die Synchronisation mit dem Programm der IGM und dieser Förderrichtlinie beschlossen. In erster Linie geht es darum, dass die Landesmittel vorrangig auszuschöpfen sind und eine Förderung durch den Landkreis nur in Betracht kommt, wenn die Fördermittel des Landes bis zum 31. Dezember 2017 in voller Höhe beantragt wurden. Dies konnte in Renningen nicht umgesetzt werden, da zunächst der endgültige Planungsrahmen abgewartet wurde, um nicht mehr Stellenumfänge zu beantragen, als gefördert werden. Leider wurde dieser Rahmen erst am 11. Dezember 2017 veröffentlicht.

In Folge dessen würden 24.500 € Förderung vom Landkreis verloren gehen. Daher hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die 50 % Sozialbetreuungsstelle nach Rücksprache mit der Stelleninhaberin ebenfalls in eine IGM-Stelle umzuwandeln. Dies ist möglich und bringt eine Förderung von 32.000 € vom Land.

Dadurch ergeben sich folgende restlichen Fördermittel:

Fördermittelanpruch	113.043 €
1. IGM-Stelle 100 % →	51.000 €
<u>2. IGM-Stelle 50 % →</u>	<u>32.000 €</u>
Restmittel	30.043 €

Damit könnte die Stadt Renningen noch einen Integrationsmanager, je nach Qualifikation mit 58 % oder mit 46 %, auf zwei Jahre befristet einstellen.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Integrationsaufgaben mit voraussichtlich um die 150 Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung in Renningen ist eine weitere Stelle notwendig.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass mit der Einstellung eines weiteren Integrationsmanager ein weiterer wichtiger Schritt für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Renningen erfolgt. Darüber hinaus ist damit gewährleistet, dass die im letzten Jahr im Rahmen des Kommunalen Flüchtlingsdialogs erarbeiteten Projekte zeitnah umgesetzt werden können und das Leitbild Integration der Stadt Renningen mehr mit Leben gefüllt werden kann.

Aus diesen Gründen schlug die Verwaltung vor, eine weitere Stelle entsprechen der genannten Prozente einer/s „Integrationsmanagerin/s“ zunächst befristet auf zwei Jahre ab sofort zu schaffen und im Stellenplan vorzusehen. Die Förderung läuft ab der Einstellung zwei Jahre. Eine weitere Förderung kann noch bis zum 30. Juni 2018 mit Stellenbesetzung bis 31. Oktober 2018 erfolgen.

Es ist absehbar, dass die Integration nach zwei Jahren nicht abgeschlossen sein wird, aber die kommunalen Verbände arbeiten daran, dass diese Förderung über die nächsten zwei Jahre hinaus bestehen bleibt.

Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Stadt Renningen schafft im Rahmen des Paktes für Integration mit dem Land Baden-Württemberg und den daraus resultierenden Fördermittel zunächst befristet auf zwei Jahre eine weitere Personalstelle als Integrationsmanager/in. Der Arbeitsumfang richtet sich nach der Qualifikation und bewegt sich daher zwischen 46 und 58 %.

4. Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats

Die Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats Renningen wurde im Jahr 2003 neu gefasst und besitzt seit dem unverändert Gültigkeit.

In seiner Sitzung am 25.01.2018 befasste sich der Jugendgemeinderat mit der Frage, wie diese Geschäftsordnung ab der Amtszeit des im April 2018 neu zu wählenden 9. Jugendgemeinderats angepasst werden kann, um zum einen künftig eine noch effizientere Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Jugendgemeinderats und seiner Ausschüsse zu ermöglichen. Zum anderen sollen auch die Bestimmungen über die Teilnahmepflicht der Jugendgemeinderäte an den Sitzungen präzisiert werden, um dem Jugendgemeinderat künftig die Möglichkeit zu geben, bei mehrfachem unentschuldigtem Fehlen eines Mitglied des Jugendgemeinderats disziplinarische Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Jugendgemeinderat beschloss daher in seiner Sitzung am 25.01.2018 einstimmig die in Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellte Neufassung der Geschäftsordnung.

Neben einigen redaktionellen Änderungen und Klarstellungen von Formulierungen enthält die vorgestellte Neufassung die angepassten Regelungen betreffend die Einladung zu den Sitzungen, die Fertigung von Niederschriften sowie die Teilnahmepflichten der Mitglieder des Jugendgemeinderats.

Neu aufgenommen wurden in die Geschäftsordnung ferner auch Schlussbestimmungen, die das Inkrafttreten der Geschäftsordnung regeln.

Eine Änderung der Geschäftsordnung kann der Jugendgemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit beschließen. Die Änderung muss daraufhin vom Gemeinderat mit einfacher Mehrheit bestätigt werden, um wirksam zu werden.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, der vorgestellten Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Renningen zuzustimmen.

5. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Leitung des Gymnasiums Renningen

Bürgermeister Wolfgang Faißt gab bekannt, Frau Bundschuh habe in der vergangenen Woche mit Beginn des zweiten Halbjahres dieses Schuljahres ihr Amt als Rektorin des Gymnasiums Renningen angetreten.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** hiervon **Kenntnis**.